UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN

Der Magistrat
DEZERNAT III

Stadtverordnetenversammlung
Drucksachen Nr.
I/ 0995

Datum 21. Juni 1988

- III - Mü/Ki -

X
X

Magistratsvorlage

Ortsbeirat ☐ Allendorf ☐ Kleinlinden ☐ Lützellinden ☐ Rödgen ☐ Wieseck

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Durchführung von Frauen-Nacht-Fahrten

Anlagen:

1. Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt folgender Veränderung der Modalitäten zur Durchführung von Frauen-Nacht-Fahrten zu:

"Ab 1. September 1988 werden Frauen-Nacht-Fahrten im Sommerhalbjahr zwischen 21.00 Uhr und 2.00 Uhr und im Winterhalbjahr zwischen 19.00 Uhr und 2.00 Uhr durchgeführt".

Stadtverordnetenversammlung

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Sozial A. ~~BA~~	07.07.88	26.	nein	
HuF	11.07.88	33.	nein	
Stv.Vers.	01.07.88	32.		zurückgez.

2. Prüfungsvermerke

			Handzeichen	Datum
a) Rechn.-Prüfungsamt	☐ einverstanden	☐ nicht einverstanden		
b) Stadtkämmerei	☐ einverstanden	☐ nicht einverstanden		
c)	☐ einverstanden	☐ nicht einverstanden		

BESCHLUSS

des Magistrats
vom
lfd. Nr. der Niederschrift:

Die Vorlage wird antragsgemäß genehmigt.

Zur Beglaubigung:

Begründung:

Am 04.09.1986 beschloß die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen ein Modellprojekt zur Durchführung von Frauen-Nacht-Fahrten in Gießen. Nach siebenmonatiger Versuchsdauer vom 15.04. - 15.11.1987 wurde das bis dahin auf die Versuchsdauer befristete Vertragsverhältnis zwischen Gießener Beförderungsunternehmen und der Stadt Gießen in ein unbefristetetes Vertragsverhältnis umgewandelt.

Wie unsere Erfahrungen nach gut einjähriger Laufzeit zeigen, hat sich das angewandte Konzept zur Durchführung von Frauen-Nacht-Fahrten in seiner Praktikabilität bewährt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine Einstellung des Projektes rechtfertigen würden. Trotzdem dürfen die mit der Projektdurchführung verbundenen, sowohl verwaltungsmäßigen als auch finanziellen Belastungen des städtischen Haushalts nicht außer acht gelassen werden. Die durchschnittliche Fahrtenzahl pro Nacht betrug in den Sommermonaten Mai - Sept. 1987 etwa 140 Fahrten und in den Wintermonaten Okt. 1987 - März 1988 ca. 240 Fahrten pro Nacht. Im Vergleich zu 1987 ergaben erste Auswertungen der Abrechnungen der Monate April, Mai 1988, daß die Fahrtenzahl auf ca. 200 Fahrten gegenüber 140 Fahrten im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres angestiegen ist. Aufgrund der gestiegenen Fahrtenzahl und prozentuale Zunahme der von der Stadt stärker bezuschußten Zonen II - V gegenüber Zone I ergab sich ein städtischer Zuschußbedarf von knapp 15 TDM monatlich im April, Mai 1988 gegenüber ca. 10 TDM monatlich im Sommerhalbjahr April - Sept. 1987. Realistisch aus heutiger Sicht erscheint es den Finanzbedarf für die Durchführung der Fahrten im Winterhalbjahr entsprechend den Durchschnittswerten des Vorjahres mit 240 Fahrten pro Nacht zu schätzen. Von diesen Werten ausgehend ergibt dies einen städtischen Zuschußbedarf von ca. 18 TDM pro Monat. Unter Berücksichtigung der Anfang des Jahres noch eingegangenen Abrechnungen für 1987 ergibt sich insgesamt ein Zuschußbedarf für 1988 von ca. 210 TDM.

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 04.09.1986 der ggfs. eine Anpassung des Konzeptes an das Ergebnis laufender Überprüfungen vorsieht, wird vorgeschlagen, ab 01.09.1988 die Durchführung der Frauen-Nacht-Fahrten in den frühen Morgenstunden auf 2.00 Uhr zu beschränken. Aufgrund des Fahrtenaufkommens in der Zeit zwischen 2.00 Uhr und 4.00 Uhr kann bei Verkürzung des Beförderungszeitraumes der jährliche Zuschußbedarf voraussichtlich um ca. 40 TDM verringert werden. Für 1988 würde sich der oben errechnete Zuschußbedarf um 10 TDM reduzieren. Aufgrund unserer Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, daß durch diese zeitliche Modifikation ein Finanzbedarf von 200 TDM für das Projekt Frauen-Nacht-Fahrten für 1988 ausreichend ist. Dieser Betrag ist im Nachtragshaushalt für 1988 einzustellen.

Um auch langfristig diese Beförderungsmöglichkeit der weiblichen Bevölkerung in Gießen anbieten zu können, ohne andere freiwillige Leistungen drastisch kürzen zu müssen, sollte dem Antrag auf Verkürzung des Benutzungszeitraumes in den Abendstunden zugestimmt werden.

Dr. Lührmann
Stadtkämmerer

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Stv.Vers.				

Zu 10. a) Durchführung von Frauen-Nacht-Fahrten
- Antrag des Magistrats vom 21.06.1988 -
(Drucksache Nr. I/995)

b) Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem.
§ 100 HGO (Sozialamt - Frauen-Nacht-Fahrten)
-Antrag des Magistrats vom 21.06.1988 -
(Drucksache Nr. I/997)

Der Antrag zu a) wird durch StK. Dr. Lührmann zurückgezogen.

Antrag zu b):

"Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt bei der Haushaltsstelle 1.4981.789900.9 - Frauen-Nacht-Fahrten eine überplanmäßige unvorhergesehene und unabweisbare Ausgabe in Höhe von 80.000,-- DM.

Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.9010.041000.5 - Schlüsselzuweisung vom Land - (Erl.HMdF 15.02.1988) in Höhe von 163.275,-- DM."

An der Diskussion beteiligen sich Stv. Hubing und StK Dr. Lührmann.

Beschluß:

Dem Antrag, Drucksache Nr. I/997, wird mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von SPD und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP.